

Aus der Hausordnung Leutschen 1718

Elektronische Geräte:

1. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte schalten wir vor dem Betreten des Schulhauses aus resp. sind stumm. Die Geräte sind versorgt und dürfen im Schulhaus nicht benützt werden. Die Geräte können im Unterricht eingesetzt werden, sofern die jeweilige Lehrperson dies erlaubt.
2. Vor und nach der Schule sowie während grossen Pausen dürfen die Geräte im Freien benützt werden. Die Lautsprecher sind während dieser Zeiten nur ausserhalb des Schulareals gestattet. Musik oder andere Geräusche dürfen im Freien aber mittels Kopfhörer gehört werden.
3. Im Schulhaus und während der Pausen dürfen keine Aufnahmen (Tonaufnahmen, Videos...) gemacht werden.

Schulhaus und Schulareal:

...

3. Bei berechtigter Benützung des Aufenthaltsraumes dürfen die elektronischen Geräte benützt werden. Töne sind nur mittels Kopfhörer erlaubt. Der Aufenthaltsraum darf während der grossen Nachmittagspause benützt werden.